

Wissenschaft

Der nicht entscheidungsfähige Patient

Patientenverfügung, keine Patientenverfügung, unklare oder überholte Weisungen (1. Teil)*



Peter Breitschmid,** Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Privatrecht mit Schwerpunkt ZGB, Mitglied Doktoratskommission Biomedical Ethics and Law, Universität Zürich – Korrespondenz peter.breitschmid@rwi.uzh.ch

Inhaltsübersicht

I. Einführung

II. Ausgangslage – die Problemstellung: Entscheidungsunfähigkeit weshalb?

III. Der nicht entscheidungsfähige Patient

- A. Im Allgemeinen
- B. Kinder als Patienten

IV. Terminologie und Eigenheiten

- A. Informed consent
- B. Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB)
- C. Terminologische Unschärfen als Indiz für ein noch zu stabilisierendes Instrument

Die Entscheidungsfähigkeit der Patienten ist an sich Voraussetzung für das Zustandekommen des Behandlungsvertrags. Dem hypokratischen Eid gehorchend, kann allerdings die Behandlung des nicht entscheidungsfähigen Patienten nicht unterbleiben. Die Vorstellung, in Phasen oder im Zustand beeinträchtigter Entscheidungsfähigkeit *fremden* Behandlungsentscheiden ausgesetzt zu sein, verträgt sich indes...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login

